Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 17.10.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 44/1**

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 14.10.2010 den Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer: 0207/2010
Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“
1. Änderung - zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß §§ 3 (2) i. V. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats gemäß § 13 (2) Nr. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Die Planaufstellung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 ff. Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“
1. Änderung - zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch

Das im Stadtteil Frohse ansässige Unternehmen Weltrad Manufaktur hat die Absicht seinen Standort in die Altstadt von Schönebeck (Elbe) – an das nördliche Ende des sogenannten Cokturhofes (Gelände des Salzlandkreises) angrenzend an die Baderstraße und die Burgstraße sowie im Norden an den Flusslauf der Elbe und des von ihm abzweigenden Salinekanals – zu verlagern. Dieser neue Unternehmensstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“. Aufgrund der bestehenden Festsetzungen im Bebauungsplan sind die geplanten Vorhaben (z. B. die klassische Fahrradherstellung in einer „gläsernen Manufaktur“, eine Bett & Bike – Fahrradpension, eine Fahrraderlebnisgastronomie, die Fahrradausstellung – 125 Jahre Schönebecker Fahrradgeschichte sowie ein Pannenhilfezentrum) planungsrechtlich unzulässig und somit auch nicht baugenehmigungsfähig. Zur Schaffung des Baurechts soll der Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ geändert und zugleich in Richtung Elbe/Salinekanal erweitert werden. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 14.10.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a (2) und (3) Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) Baugesetzbuch und ohne Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden durch den Bebauungsplan trotzdem beachtet. Innerhalb der textlichen Festsetzungen werden Aussagen getroffen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Des Weiteren werden Pflanzgebote festgesetzt. Gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung - zugleich Erweiterung und die Begründung in der Zeit vom

26.10.2010 bis einschließlich 30.11.2010

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 - 12:00**
donnerstags	**von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadressse: http:/www.schoenebeck-elbe.de eingesehen werden. Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden unter D.Lubbik@schoenebeck-elbe.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), 17.10.2010

gez. Haase
Oberbürgermeister

N a c h r u f

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Schönebeck der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schönebeck (Elbe)

Oberlöschmeister
Peter Schumann

im Alter von 59 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen engagierten Kameraden, der in 28-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr durch seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft hohes Ansehen erworben hat.
Sein Andenken zu ehren ist für uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)
Hans-Jürgen Haase **Ronald Mühlsiegel** **Manfred Grunert**
Oberbürgermeister **Stadtwehrleiter** **Stadtteilwehrleiter**

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 25.10.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Diskussion zum Friedhofsentwicklungsplan (Teil 1) und zur weiterführenden Arbeitsvorlage zur Entwicklung der Schönebecker Friedhöfe
6. Ist-Kostenabrechnung Friedhöfe 2009
7. Vorstellung der neuen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Westfriedhof und der Planungen für die neuen Grabarten
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Der Ortschaftsrat Plötzky hat am 29.09.2010 den Beschluss 001/2010-PL „Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung“ gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.
Beschluss-Nummer 001/2010-PL
Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung
Der Ortschaftsrat beschließt die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat nach Bekanntmachung der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

gez. Schmeißer
Ortsbürgermeister

Der Ortschaftsrat Pretzien hat am 23.09.2010 den Beschluss 001/2010-PR „Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung“ gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.
Beschluss-Nummer 001/2010-PR
Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung
Der Ortschaftsrat beschließt die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat nach Bekanntmachung der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

gez. Harwig
Ortsbürgermeister

Der Ortschaftsrat Ranies hat am 05.10.2010 den Beschluss 001/2010-RA „Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung“ gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.
Beschluss-Nummer 001/2010-RA
Einwohnerfragestunde im Rahmen der Ortschaftsratssitzung
Der Ortschaftsrat beschließt die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat nach Bekanntmachung der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

gez. Maser
Ortsbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.